

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen für Deutsche Meisterschaften 2014

(Stand: 13.12.2013)

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell. Weitergehende Regelungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt. Unklarheiten oder nicht geregelte Punkte werden durch den Vorsitzenden des BA Wettkampforganisation bzw. den bei der Veranstaltung eingesetzten Wettkampfleiter entschieden.

Grundsätzlich ist die DLV-Wettkampforganisation berechtigt, die Ausschreibungsbestimmungen in allen Punkten aus organisatorischen oder anderen Gründen zu ändern.

Änderungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung auf der Webseite des DLV eingearbeitet und gekennzeichnet. Die auf der DLV-Internetseite www.leichtathletik.de veröffentlichten Ausschreibungen sind verbindlich! Die jeweils aktuelle Version ist in der veranstaltungsbezogenen Ausschreibung im Internet gekennzeichnet (siehe „Stand ...“).

(1) Veranstalter

Deutscher Leichtathletik-Verband e.V. (DLV)

(2) Bestimmungen

Alle Deutschen Meisterschaften 2014 werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampffregeln“ (IWR) und den Bestimmungen der „Deutschen Leichtathletikordnung“ (DLO) einschl. aller Anhänge in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt.

Sie können auf der Webseite www.leichtathletik.de unter der offiziellen Verbandsseite (s. Bestimmungen) nachgelesen werden.

(3) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich nur Mitglieder mit einem gültigen Startrecht für einen Verein/LG/StG (Startgemeinschaft) im Verbandsgebiet des DLV. Die Bestimmungen zum Start- und Teilnahmerecht sind in den §§ 4 und 5/DLO geregelt.

Hinweise für ausländische Athleten (EU-Bürger/Nicht EU-Bürger):

- Gem. §5.2.2/DLO sind EU-Bürger bei Deutschen Meisterschaften startberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen Deutschen Verein/LG seit mindestens 1 Jahr besitzen. Nicht-EU-Staatsbürger sind bei Deutschen Meisterschaften startberechtigt, wenn sie seit mindestens 1 Jahr ihren ständigen Aufenthalt im DLV-Gebiet sowie zusätzlich ein Startrecht für einen Deutschen Verein/LG haben sowie im laufenden und im vorigen Jahr nicht für den Heimatverband bzw. bei dessen Meisterschaften gestartet sind.
- Gemäß §5.2.4/DLO kann zusätzlich Ausländern, die ein Startrecht für einen anderen nationalen Verband haben, ein Teilnahmerecht außer Wertung eingeräumt werden wenn der jeweilige Vorsitzende des Bundesausschusses und der jeweilige Wettkampfleiter die Teilnahme im Vorfeld der Veranstaltung genehmigen.

Hinweise für Seniorenmeisterschaften:

- Gem. Beschluss des BA Senioren wird die internationale WMA-Regelung umgesetzt, die eine Teilnahme in Einzelwettbewerben grundsätzlich nur in der Altersklasse vorsieht, der der Athlet/die Athletin nach seinem/ihrem Alter gem. Jahrgang auch ange-

hört. Nur wenn die Wettbewerbe für seine/ihre Altersklasse nicht ausgeschrieben sind, ist eine Teilnahme in der nächstjüngeren Altersklasse möglich, in der die Disziplin angeboten wird. Dieses gilt ausschließlich für die Seniorenklassen. In diesem Fall muss die geforderte Qualifikation für die jüngere Altersklasse erfüllt sein. Es gelten die Maße und Gewichte der jüngeren Altersklasse. Weitere Details sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

Hinweise für Jugendmeisterschaften:

- Jugendliche U16 (M15/W15) dürfen bei derselben Veranstaltung pro Tag in den Wettbewerben 300m, 300mH, 400m, 400mH, 4x400m, 800m, 1000m, 1500m, 3x800m und 3x1000m, Langstrecke (ab 2000m), Gehen (Bahn/Straße alle Strecken), Straße und Crosslauf (alle Strecken) nur an insgesamt einem Wettbewerb und nur in einer Altersklasse teilnehmen (s. § 8.3/DLO).

(4) Übergangsmöglichkeiten (gem. § 8/DLO) bei Deutschen Meisterschaften

a) Allgemein

Voraussetzung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften im Rahmen der Übergangsmöglichkeiten ist die Normerfüllung der nächsthöheren Altersklasse.

Grundsätzlich sind Jugendliche U20/U18/U16 nur in der nächsthöheren Altersklasse teilnahmeberechtigt (gilt auch für Staffeln und Team DM). Das Überspringen einer Altersklasse (= übernächste Altersklasse) ist nicht möglich, mit Ausnahme für Jugendliche U18 bei Staffeln in der Altersklasse U23, M/W. Ausnahmen hierzu sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung geregelt.

b) Hinweis für Team-DM M/W, Team-DM Jugend

- Athleten der Altersklasse Jugend U18 sind bei der Qualifikation zur Team-DM M/W und bei der Team-DM M/W nicht startberechtigt.
- Dies gilt analog für U16-Athleten bei der Team-DM Jugend U20.
- Jugendliche U14 (M/W 13) sind für die Team-DM Jugend U16 startberechtigt.

c) Hinweis Jugend U16

- Jugendliche M/W 14 und M/W 15 sind bei allen Deutschen Meisterschaften nur in ihrer eigenen Altersklasse startberechtigt. Darüber hinaus sind in allen Staffeln Jugendliche M/W 14 in der Jugend U16 und Jugendliche M/W 15 in der Jugend U18 startberechtigt.

(5) Mindestleistungen

a) Allgemein

Mindestleistungen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften müssen bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen bis zum Meldeschlusstermin erzielt worden sein. Es werden nur Leistungen berücksichtigt, die gem. den internationalen Wettkampfregelein (IWR) erzielt worden sind. Windbegünstigte Leistungen (>+2,0m/s) werden nicht anerkannt. Der jeweilige Qualifikationszeitraum ist der entsprechenden Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen. Hallenleistungen werden für Freiluftveranstaltungen nicht anerkannt. Es werden ausschließlich vollautomatische Zeiten anerkannt. Ausnahme: erzielte Leistungen bei Straßenlauf-/Gehwettbewerben (Transponder- und Handzeiten werden anerkannt).

Hinweise:

- Die Mindestleistung für Staffel-/Mannschaftswettbewerbe muss von Aktiven erzielt worden sein, die alle ein Teilnahmerecht für die jeweilige Deutsche Meisterschaft haben (siehe Nr. 3).
Bei 2 oder mehr Staffel-/Mannschaftsqualifikationen eines Vereins müssen bei jeder Qualifikationsleistung vollständig unterschiedliche Athleten (in einer Altersklasse) eingesetzt worden sein.
- Erzielte Qualifikationsleistungen von Staffeln oder Mehrkampfmannschaften sind vereins- und nicht personengebunden. Dies bedeutet, dass das Teilnahmerecht im Besitz des Vereins (LG/StG) ist und somit auch Athleten eingesetzt werden können, die an der Erzielung der Qualifikationsleistung nicht beteiligt waren.

b) Anträge auf eine Sonderstartgenehmigung

Die Vizepräsidentin Jugend bzw. der Sportdirektor können kaderangehörige und Perspektiv-Athleten zur Bildung der Nationalmannschaft von der Mindestleistung befreien. Das Sonderstartrecht wird nur wirksam bei fristgerechter und ordnungsgemäßer Meldung. Hierzu ist das Formular „Antrag auf Sonderstartgenehmigung zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften“ zwingend zu verwenden (s. Vordruck unter <http://www.deutscher-leichtathletik-verband.de/index.php?SiteID=230>).

Die endgültige Erteilung des Sonderstartrechts erfolgt durch die Vizepräsidentin Jugend für die Jugend U18, U20 bzw. für die Männer/Frauen, M U23/W U23 durch den Sportdirektor bis spätestens zum jeweiligen Meldeschlusstermin. Der Verein, der zuständige Landesverband und die DLV-Wettkampforganisation werden vom Referat Olympische Leichtathletik bzw. Referat Jugend über die Entscheidung informiert.

(6) Meldungen

Zum Meldeschlusstermin muss der Athlet im Besitz eines gültigen Teilnahmerechts nach § 5.2.1/DLO und entsprechend im Besitz eines gültigen Startrechts sein.

Hinweise:

- Hinsichtlich der Staffelmeldungen wird auf die Erläuterungen in Regel 170.11/IWR hingewiesen.
- Zu jeder Staffel können maximal 2 weitere (Ersatz-)Teilnehmer gemeldet werden.

a) Meldeverfahren

Der DLV-Vordruck 2.21 ist zur Meldeabgabe zu benutzen und bis zum jeweils festgelegten Meldeschlusstermin an den eigenen Landesverband zu schicken (einfach). Alle mit * gekennzeichneten Pflichtfelder sind zwingend vom Verein auszufüllen (s. dazu auch Punkt 6 „Organisationsgebühren und Zuschläge“).

Hinweise:

- Ebenso sind Onlinemeldungen an den eigenen Landesverband möglich, wenn ein entsprechendes Onlinemeldesystem zur Verfügung steht. Auch hier sind die Angaben in den Pflichtfeldern vollständig auszufüllen (s. dazu auch Punkt 6 „Organisationsgebühren und Zuschläge“). Das zusätzliche Ausfüllen des DLV-Vordrucks 2.21 ist dann nicht mehr notwendig.

b) Meldeüberprüfung durch den jeweiligen Landesverband

Nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht abgegebene Meldungen werden vom eigenen Landesverband auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben, auf die jeweilige Teilnahmerechtigung und auf das Erreichen der Mindestleistung überprüft.

Wird ein Teilnahmerecht angezweifelt, findet durch den Wettkampfleiter eine Überprüfung statt. Wird hierbei festgestellt, dass kein gültiges Teilnahmerecht vorliegt, ist der Wettkämpfer von der Veranstaltung auszuschließen. Dieses trifft auch zu, wenn bei der Meldeüberprüfung durch den LV oder den DLV noch kein Hinweis auf ein fehlendes oder ungültiges Teilnahmerecht festgestellt wurde.

c) Meldefristen

Die in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen genannten Meldetermine sind verbindlich einzuhalten. Sie beziehen sich auf den Eingang per Post/Fax/E-Mail beim eigenen Landesverband.

Finden Regional-, oder Landesmeisterschaften am Wochenende direkt nach dem Meldeschlusstermin statt, werden die dort erzielten Leistungen, sofern sie den Mindestleistungen entsprechen, noch berücksichtigt. Diese Sonderregelung gilt ausschließlich für Teilnehmer aus Vereinen des entsprechenden Landes-/ Regionalverbandes, und nur für diese Meldungen wird keine Nachmeldegebühr erhoben.

Finden nationale Meisterschaften von EA-Mitgliedsverbänden am Wochenende direkt nach dem Meldeschlusstermin statt, gilt diese Sonderregelung entsprechend und nur für die Athleten mit der entsprechenden Staatsbürgerschaft, und nur für diese Meldungen wird keine Nachmeldegebühr erhoben.

Voraussetzung hierfür ist die Meldeabgabe bis Sonntagabend (23.59h) per E-Mail an den eigenen Landesverband, die DLV-Wettkampfororganisation (wettkampfororganisation@leichtathletik.de) ist in Kopie zu setzen.

d) Nachmeldungen, Ummeldungen und Ersatzmeldungen

Bis auf die Deutschen Hallenmeisterschaften und Deutschen Freiluftmeisterschaften der Männer/Frauen sind Nachmeldungen zu Deutschen Meisterschaften möglich. Diese Nachmeldungen sind bis 2 Stunden vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes möglich (Ausnahmen: DM Marathon und DM 100km bis 18:00 Uhr des Vortages der Veranstaltung).

Ummeldungen und die Wiederaufnahme von bereits gestrichenen Meldungen werden wie Nachmeldungen behandelt! Die in Nr. 5 genannten Bestimmungen zur Erfüllung der Mindestleistungen gelten auch bei Nachmeldungen.

(7) Organisationsgebühren und Zuschläge

a) Organisationsgebühren

Die Organisationsgebühren für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften richten sich nach § 12/DLO mit § 2/GBO. Sie betragen (Stand: 15.06.2012):

WETTBEWERBE		M/W/U23/Sen.	Jugend U20/U18	Jugend U16
Einzel		11,50	7,50	5,50
Staffel		19,50	16,50	8,50
Mehrkampf		29,50	26,50	19,50
Blockwettkampf		--	--	19,50
Cross		13,50	9,50	
Straße bis	10 km (einschl.)	22,50	16,50	
Straße bis	25 km (einschl.)	29,50	26,50	
Straße über	25 km	39,50	--	
Straße	100 km	49,50	--	

Team-DM M/W	130,00	--,--	--,--
Team-DM Senioren	80,00	--,--	--,--
Team-DM Jugend U20, U16	--,--	100,00	80,00

Marathon und Berglauf nach Vereinbarung mit dem Ausrichter (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung).

b) Zuschläge

- Für **Nachmeldungen** (gilt auch für verspätet eingereichte Anträge auf Sonderstartgenehmigung) ist neben der festgelegten Organisationsgebühr für jeden Einzel-, Staffel- oder Team DM-Wettbewerb eine Nachmeldegebühr (N) in Höhe von 100,00€ zu entrichten.
- Gemäß DLV-Verbandsrat Beschluss vom 24.02.2012 sind ab 01.01.2013 bei **fehlerhaften** und/oder **falschen Meldungen** zusätzliche Bearbeitungsgebühren fällig. Dabei wird pro fehlerhafter Angabe ein Zuschlag von 20,00€ (Y) und pro falscher Angabe ein Zuschlag von 50,00€ (Z) erhoben.
 - Beispiele für
 - fehlerhafte Meldungen: fehlende (z.B. Pflichtfelder nicht ausgefüllt) oder unkorrekte (z.B. Zahlendreher) Angaben in den Pflichtfeldern,
 - falsche Meldungen: unwahre Angaben in der Meldung oder Ähnliches.
- Für die nachträgliche **Wiederaufnahme** von bereits gestrichenen Meldungen (aufgrund fehlerhafter bzw. falscher Meldung) wird neben der Organisationsgebühr und den festgelegten Zuschlägen (Z) - 20,00€/50,00€ - eine zusätzliche Nachmeldegebühr (N) von 100,00€ erhoben.

	Konsequenz für Verein	Organisationsgebühren (X) mit eventuellen Zuschlägen (20€/50 €)	Organisationsgebühren mit eventuellen Zuschlägen und Nachmeldegebühr (100 €)
Organisationsgebühr je AK und Veranstaltung	-	X = Meldegebühr (gem. Punkt 7a)	X+100€
Fehlerhafte Meldung	Streichung durch LV bzw. DLV	X+20,00€	X+20,00€ + 100,00€
Falsche Meldung	Streichung durch LV bzw. DLV	X+50,00€	X+50,00€ + 100,00 €
Wiederaufnahme durch LV bzw. DLV			Zusätzlich zu bisherigen Gebühren X+100, also maximal X+50+100+X+100

Organisationsgebühren und Zuschläge werden durch die Abgabe der Meldung fällig (§ 2/GB0) und sind auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für die Meldebearbeitung zu entrichten.

Der jeweilige Gesamtbetrag (aus Organisationsgebühr und Nachmeldegebühr) ist vereinsweise spätestens bei Abholung der Startunterlagen an die ausrichtende Leichtathletik-Organisation zu zahlen. Schecks werden nicht angenommen.

Die Zuschläge bei fehlerhaften und/oder falschen Meldungen werden dem Verein von der feststellenden Institution (LV, DLV) separat in Rechnung gestellt.

(8) Zeitpläne

Die in den veranstaltungsbezogenen Ausschreibungen abgedruckten Zeitpläne bzw. Startzeiten sind vorläufige Angaben. Aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten bzw. des Meldeergebnisses wird der Zeitplan überprüft und ggf. geändert. Bitte beachten Sie die auf der Webseite (www.leichtathletik.de) jeweils veröffentlichten aktualisierten Fassungen.

(9) Meldungen am TIC/Stellplatz

Eine Teilnahme an den Wettkämpfen ist nur möglich, wenn sie durch Abgabe der Stellplatzkarte am TIC/Stellplatz endgültig bestätigt worden ist. Für die Abgabe der Stellplatzkarte gilt ein spätester Zeitpunkt von 90 Minuten (Stabhochsprung 120 Minuten) vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs. Für die pünktliche Abgabe der Meldung ist ausschließlich der Aktive verantwortlich. Die Abgabe der Stellplatzkarte wird quittiert.

Hinweise:

- Falls bei Veranstaltungen (z.B. Straßenlauf) kein Stellplatz eingerichtet ist, enthält die Teilnehmerinformation entsprechende Hinweise.

Sind Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, ist dies dem Ausrichter per Mobiltelefon mitzuteilen, um das Teilnahmerecht zu sichern bzw. einen Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden. Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Ankunft im Callroom/Sammelplatz (sofern eingerichtet) bzw. an der Wettkampfstätte nicht möglich, wird dann trotz „der fernmündlichen Meldung“ von einem Ausschluss an weiteren Wettbewerben abgesehen. Die verbindliche Telefonnummer ist aus der Veranstaltungsausschreibung in der Rubrik „Telefon“ zu ersehen, sofern ein Stellplatz vorgesehen ist.

(10) Geräte

Eigene Geräte können unter der Voraussetzung der vorherigen Prüfung gemäß Regel 187.1-3/IWR benutzt werden. Sie sind grundsätzlich bis 90 Minuten vor Beginn des Wettkampfes bei der Geräteprüfstelle abzugeben. In der Halle werden ausschließlich Vollmetallkugeln verwendet. Wurfgeräte und Staffelstäbe werden zudem auch vom Ausrichter zur Verfügung gestellt. Sprungstäbe werden nicht vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.

(11) Hinweise zur Werbung

Bei allen Deutschen Meisterschaften unterliegt gem. Nationaler Bestimmung zu Regel 8/IWR die Werbung auf der Wettkampfkleidung, auf Trainingsanzügen, T-Shirts, Taschen und ähnlichem keiner Beschränkung (bezüglich Anzahl und Größe). Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden.

Die weiteren Bestimmungen der Regel 8/IWR sowie der IAAF-Werberichtlinien, insbesondere auch zu Inhalt der Werbung, Tattoos, Haarfärbungen etc. sind zu beachten.

(12) Qualifikationen/Vorrunden und Finals bei Laufwettbewerben

a) Qualifikationen/Vorrunden

Die grundsätzlichen Modalitäten über die Anzahl der Vorrunden (Vor- bzw. Zwischenläufe) bzw. Finals, das Weiterkommen aus Vorrunden und das jeweilige Setzschema werden auf der DLV-Webseite veröffentlicht.

Grundsätzlich gilt beim Setzen der Läufe (Vorrunde oder Zeitfinals) die Einstufung gem. der angegebenen Meldeleistungen aus dem jeweils festgelegten Qualifikationszeitraum. Das Ranking wird in folgender Reihenfolge erstellt:

- 1) aktuelle Saisonleistung,
- 2) ggf. Vorjahresleistung.

Athleten mit erteilter Sonderstartgenehmigung werden durch den Cheftrainer oder Bundestrainer U20/U18 eingestuft.

b) Finals

Bei Gleichstand von Leistungen in der 1. Runde wird nach Regel 167/IWR gewertet.

(13) Technische Wettbewerbe

Im Finale (ausgenommen beim Hoch- und Stabhochsprung) haben die Wettkämpfer zunächst drei Versuche, den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu.

Die Reihenfolge ergibt sich aus der Platzierung nach dem 3. Versuch (aufsteigend von Platz 8 bis 1).

Nach dem 5. Versuch kann ebenfalls eine neue Reihenfolge entsprechend des Zwischenstandes festgelegt werden (wird derzeit nur bei der DM Freiluft Männer/Frauen umgesetzt). Bei gleichen Leistungen auf dem achten Platz wird nach Regel 180.19/IWR entschieden.

Beim Hoch- und Stabhochsprung wird bei Gleichstand um Platz 1 kein Stichkampf ausgetragen.

(14) Wertungen

a) Einzelwertungen

Die Wertung im Jugendbereich (U20, U18, U16) erfolgt ausschließlich in der gemeldeten Altersklasse.

Hinweise für Senioren:

- Alle Teilnehmer/innen, die einer älteren Altersklasse, als in der Ausschreibung aufgeführt, angehören, werden in der zuletzt ausgeschriebenen Altersklasse gewertet.

b) Mehrkampfwertungen (s. § 7.7/DLO)

Bei den Mehrkämpfen kommen folgende Wertungen zur Anwendung:

- Männer/Frauen, M/W U23, Jugend (U20, U18) – Internationale Mehrkampfwertung (Stand 2001)
- Senioren/innen – Internationale Mehrkampfwertung (Stand 2001) (unter Berücksichtigung der Altersklassenfaktoren)
- Jugend U16 – Nationale Punktwertung (Stand 1994)
- Team-DM M/W, Team-DM Jugend U20, U16 – IAAF-Scoring-Tabelle
- Team-DM Senioren – Nationale Punktwertung (Stand 1994) (unter Berücksichtigung der Altersklassenfaktoren).

c) Mannschaftswertungen

- Mehrkampf, Blockwettkampf, Mannschaftsmeisterschaften – Punkteaddition
- Straßenlauf, Berglauf, Straßengehen – Zeitaddition
- Cross – Platzaddition

Hinweise für Senioren:

- Alle Teilnehmer/innen, die einer älteren Altersklasse, als in der Ausschreibung aufgeführt, angehören, werden in der zuletzt ausgeschriebenen Altersklasse gewertet.

(15) Meistertitel/Siegerehrung

a) Allgemein

Ein Meistertitel wird nur vergeben, wenn in den ausgeschriebenen Wertungsklassen jeweils drei Teilnehmer bzw. zwei Mannschaften antreten.

Bei Stadien mit 6 Rundbahnen werden bei den Finals der in Bahnen gestarteten Läufe ab 200m nur die besten 6 Teilnehmer geehrt.

➤ *Hinweise für Senioren:*

Darüber hinaus werden Meistertitel und Medaillen bei den Senioren auch dann vergeben, wenn der Sieger und der Zweitplatzierte den für diese Disziplin festgelegten „Leistungsstandard“ erreicht haben, unabhängig von der Zahl der angetretenen Teilnehmer. Treten drei oder mehr Teilnehmer zum Wettkampf an, werden Meistertitel ohne Erreichung des Medaillenstandards vergeben.

Bei allen Deutschen Meisterschaften der Männer, Frauen, U23 und Senioren/-innen werden nur die ersten drei Teilnehmer bzw. die ersten drei Mannschaften geehrt. Urkunden werden auch für Platz 4 bis 8 ausgegeben (bei Stadien mit nur 6 Rundbahnen nur für Platz 4 bis 6). Nicht abgeholte Urkunden werden im Nachgang der jeweiligen Veranstaltung nicht mehr per Post den Vereinen zugeschickt.

Ausnahme: Nur bei der Jugend werden die besten acht Teilnehmer bzw. die besten acht Mannschaften geehrt.

b) Mannschaft

Bei Staffelnwettbewerben werden die zum Einsatz gekommenen Teilnehmer (inkl. Vorlauf-Teilnehmer) geehrt und erhalten eine Urkunde bzw. Medaille.

Beim Mehrkampf, Cross und Straße erhalten nur die in die Wertung gekommenen Teilnehmer eine Urkunde bzw. Medaille.

Werden bei Mannschaftsmeisterschaften (Team DM – Männer/Frauen, Jugend U20, Jugend U16, Senioren) wertbare Ergebnisse erbracht, so werden auch diese Teilnehmer mit einer Urkunde bzw. Medaille geehrt.

(16) Einsprüche/Berufungen

Einsprüche, die sich gegen das Teilnahmerecht richten, sind unverzüglich dem Wettkampfleiter gegenüber mündlich vorzutragen. Einsprüche, die sich gegen die Durchführung oder das Ergebnis des Wettkampfes richten, sind von dem/der Wettkämpfer/in oder deren Beauftragten unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses, mündlich beim Wettkampfleiter/Schiedsrichter, je nach Zuständigkeit, vorzutragen. Kann der Einspruch diesen Funktionsträgern nicht vorgetragen werden, ist der Einspruch beim TIC/Stellplatz vorzutragen, ein zuständiger Mitarbeiter dieses Bereiches vermittelt dann die Weitergabe an den verantwortlichen Funktionsträger. Gegen die Entscheidung

des Wettkampfleiters oder des Schiedsrichters ist Berufung möglich. Diese ist unverzüglich, spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Vorentscheidung schriftlich unter Hinterlegung von 80,00€ einzulegen. Hierfür sind am TIC/Stellplatz entsprechende Vordrucke erhältlich. Über die Berufung entscheidet die für die Veranstaltung benannte Jury.

(17) Ergebnisprotokolle

Offizielle Ergebnisprotokolle werden zeitnah unter www.leichtathletik.de veröffentlicht.

(18) Betreuerkarten

Bei allen eintrittspflichtigen Veranstaltungen werden Betreuerkarten mit den Teilnehmerausweisen ausgegeben. Dafür sind folgende Kontingente vorgesehen:

bis 4 Teilnehmer = 1 Karte,
5 bis 7 Teilnehmer = 2 Karten,
8 bis 10 Teilnehmer = 3 Karten,
für je weitere 3 Teilnehmer = 1 Karte.

Weitere Betreuerkarten sind zum Preis der jeweiligen Meldegebühren an der Ausgabestelle der Startunterlagen zu erwerben.

(19) Zugangsberechtigungen

Mitarbeitern und Kampfrichtern des DLV und der LV mit gültigem Kampfrichterausweis wird der kostenlose Eintritt auf Stehplätzen gewährt (gilt nicht für die Deutschen Hallenmeisterschaften der Männer und Frauen).

(20) Haftungsausschluss

Eine Haftung des Veranstalters und/oder des Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen (betr. auch Eigengeräte). Ausgenommen hiervon sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter.

(21) Maximale Spikeslänge

Bei Freiluftveranstaltungen darf die Spikeslänge gem. Regel 143.4/IWR nicht größer als 9 mm (beim Hochsprung und Speerwurf nicht länger als 12 mm) sein. Bei Hallenveranstaltungen beträgt die max. Spikeslänge 9 mm (s. Regel 216/IWR). Änderungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten sind hierzu in der jeweiligen veranstaltungsbezogenen Ausschreibung zu entnehmen.

(22) sportärztliche Untersuchung

Gem. § 5.1.1.6/DLO hat der Teilnehmer für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge zu tragen.

(23) Altersklassenbezeichnungen und –abkürzungen

Siehe Tabelle „neue Altersklassenbezeichnungen gem. DLO 2012“ auf der DLV-Webseite.

(24) Zeichenerklärung in den Zeitplänen

- F** = **Finale** (Endlauf bzw. Entscheidung)
- F (A+B)** = **Finalläufe** (hier finden zwei nicht gleichberechtigte Finalläufe statt)
- F (ZF)** = **Zeit-Finalläufe** (hier finden als Finale Zeitläufe statt, die Platzierungen richten sich ausschließlich nach den erzielten Zeiten der Zeitläufe)
- VL** = **Vorlauf** (erste Runde)
- ZV** = **Zeitvorlauf** (hier qualifizieren sich die Läufer/Staffeln ausschließlich über die Zeiten für die nächste Runde bzw. das Finale)
- ZL** = **Zwischenlauf** (zweite Runde).